

Beschluss:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen des KVR zu der aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendigen Gehwegbreite von 1,60 m auch bei der Aufstellung von Wartehallen werden zur Kenntnis genommen. Die MVG wird gebeten, in Gesprächen mit der Herstellerfirma ggf. weitere Möglichkeiten der Wartehallengestaltung mit den vorhandenen Modellen zu erarbeiten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 02243 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 12.04.2016 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 02783 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 13.09.2016 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

2. Der Antrag Nr. 14-20 / B 02243 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 12.04.2016 ist satzungsgemäß behandelt.
Der Antrag Nr. 14-20 / B 02783 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing ist satzungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.